

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2016/072
freigegeben

Amt: 60 Stadtbauamt
Verfasser: Frau Richter

Datum: 29.09.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Wurgwitz	10.10.2016	öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	20.10.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.10.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	03.11.2016	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Zur Quäne

Sach- und Rechtslage:

Projektstand: Das Projekt Straßenbaumaßnahme Zur Quäne wurde in 2 Teilen bereits in der Planungsphase des Schulumbaus geplant. Zur Realisierung des 1. BA wurde 2015 das Haus Zur Quäne 2 abgerissen und ein Ersatzbau durch den Eigentümer des Grundstückes hergestellt.

Die Straßenbaumaßnahme muss noch 2016 insgesamt ausgeschrieben werden, damit der erforderliche Baubeginn am 6.3.2017 erfolgen kann und zum Schuljahresbeginn 2017 mit Fertigstellung der Schule der Straßenbau weitestgehend beendet ist. Dann erfolgen nur noch erforderliche Restarbeiten in Außenbereichen unter halbseitiger Sperrung, die den Schulbetrieb nicht behindern.

Baubeschreibung: Von der Oberstraße kommend wird auf der rechten Seite durchgängig bis zur Schule ein Fußweg Breite 1,9 m angelegt bzw. ausgebaut. Auf der linken Seite wird als Möglichkeit einer Fußgängerquerung und zum Schutz des Hauses Zur Quäne 1 ebenso ein Fußweg Breite 1,5 m über die Länge des Grundstückes angelegt. Die Straße erhält eine Mindestbreite von 5,75 m. Der Straßenbau erfolgt von der Oberstraße bis hinter die Garagen über die gesamte Breite. Dabei werden auch die Abflussverhältnisse der Straße reguliert. Im folgenden Abschnitt bis zur Schule wird der rechte Straßenbereich, in welchem ein Regenwasserkanal neu verlegt wird, wieder hergestellt, an die linke Straßenseite angepasst und der Gehweg rechts ausgebaut.

Des Weiteren werden in der Straße Trinkwasser- und Gasleitung umverlegt, die öffentliche Beleuchtung und Elt-Kabel erneuert, MRV-Kabel und ein Regenwasserkanal verlegt. Auf Grund der Dichte der zu verlegenden Leitungen, der Straßenbreite und des zur Verfügung stehenden Zeitraumes muss die Straße überwiegend unter Vollsperrung (bis 2 Wochen vor Beginn des Schulbetriebes) gebaut werden. Die Umfahrung erfolgt in dieser Zeit über den neugebauten, dann fertiggestellten Weg durch die Salbeifelder.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 748.000,00 € (einschl. Planung, Bauüberwachung und öffentliche Beleuchtung). In der aktuellen Finanzplanung wurde hierfür eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 673.000,00 € (2015 = 20.500,00 €, 2016 = 27.500,00 €, 2017 = 200.000,00 €, 2018 = 425.000,00 €) veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Darstellungen in der Sach- und Rechtslage zum Durchführungszeitraum sind nun die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Insofern ist bei der Haushaltsplanung 2017 der für das Jahr 2017 bestehende Auszahlungsbedarf in Höhe von 700.000,00 € zu berücksichtigen und im Produktkonto 511103.785120 (Stadtсанierung, Tiefbaumaßnahmen) unter der Investitionsnummer 51110315011 zu veranschlagen. Die bislang für das Haushaltsjahr 2018 bestehende Haushaltsermächtigung kann damit entfallen.

Für die im Haushaltsjahr 2016 notwendige Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Umfang von 700.000,00 €, aus denen Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr 2017 entstehen, existiert derzeit nur eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 200.000,00 €, so dass die Bewilligung einer überplanmäßigen VE notwendig wird. Gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO können überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden, wenn ein dringender Bedarf besteht und der in der Haushaltsatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Diese Voraussetzungen liegen gemäß den Darstellungen in der Sach- und Rechtslage vor. Der überplanmäßige Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000,00 € kann zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben „Sanierung ehemalige Lederfabrik“ (Produktkonto 511103.785110, Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung 2017 = 1.590.950,00 € abzüglich bereits einer bewilligten außerplanmäßigen VE für das Vorhaben „Vorplatz Neumarkt“ in Höhe von 138.000,00 €) gedeckt werden, da für die Umsetzung dieses Vorhabens noch Grundsatzbeschlüsse zu fassen sind und damit im Haushaltsjahr 2016 keine Auftragsvergaben für Bauleistungen in dieser Größenordnung zu erwarten sind.

Die förderfähigen Kosten der Straßenbaumaßnahme betragen 336.600,00 €. Zuwendungen werden in Höhe von 224.400,00 € erwartet, so dass der städtische Eigenanteil 523.600,00 € beträgt. Die entsprechenden Fördermittelbewilligungen für das Stadtumbaugebiet Wurgwitz liegen vor.

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 10.300 €, der laufende Liquiditätsbedarf verringert sich um rund 1.000 €.

Zum Zeitpunkt des Straßenbaus sind die vorhandenen Vermögensgegenstände noch nicht vollständig abgeschrieben. Die Straße ist deshalb in einer Höhe von insgesamt rund 68.040 € außerplanmäßig abzuschreiben und belastet in dieser Höhe einmalig das Sonderergebnis.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Straßenbauvorhabens Zur Quäne.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Vorhaben „Sanierung ehemalige Lederfabrik“ (Produktkonto 511103.785110) eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € zugunsten der Maßnahme Ausbau der Straße Zur Quäne (Produktkonto 511103.785120).**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - 2 Lagepläne Blatt 1 und 2
- Anlage 2 - 3 Querschnitte Blatt 1 bis 3
- Anlage 3 - Folgekosten